

Niederschrift



Gremium: **Bürgermeisterdienstbesprechung**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 18.05.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 09:00 Uhr Ende: Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jugend und Alkohol
 - Vorstellung des Alkoholpräventionskonzeptes für den Landkreis
 - Neue GaststättenverordnungReferentinnen: Doris Stuhlmiller und Annette Pischon, Amt für Jugend und Familie
2. Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Augsburg
Referentin: Christine Hagen, Abteilungsleiterin Soziale Angelegenheiten
3. Freiwilligenagentur des Landkreises Augsburg
Referentin: Ulrike Hutter, Soziale Angelegenheiten
4. Sprachliche Integration im Landkreis Augsburg - Resümee und Ausblick
Referentin: Julia Wörle, Beauftragte für sprachliche Integration
5. Keine Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Referent: Martin Seitz, Sachgebietsleiter Kreisfinanzverwaltung
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Jugend und Alkohol
- Vorstellung des Alkoholpräventionskonzeptes für den Landkreis
- Neue Gaststättenverordnung
Referentinnen: Doris Stuhlmiller und Annette Pischon, Amt für Jugend und Familie

Frau Hagen führt aus, den Bürgermeistern solle heute das Alkohol-Präventionskonzept vorgestellt werden, das die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einigen Bürgermeistern und weiteren Akteuren erarbeitet habe. Vor knapp zwei Jahren haben die Bürgermeister das Thema „Jugend und Alkohol“ unter dem Fokus angesprochen, was die Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt tun können, um Jugendlichen Einhalt zu gebieten, die exzessiv Alkohol im öffentlichen Raum konsumieren und zum Teil auch Vandalismus betreiben. In der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe wurde ein Konzeptentwurf vorgestellt und darin dargelegt, wie die Jugendhilfe gedenke, künftig mit dem Problem Jugend und Alkohol umzugehen.

Frau Hagen legt ferner dar, der für die Gemeinden wichtige Punkt, die Jugendlichen aus diesen öffentlichen Räumen „zu vertreiben“, konnte, unabhängig von seiner fachlichen Fragwürdigkeit, keiner unmittelbaren Lösung zugeführt werden. Dies hänge auch damit zusammen, dass es bisher keine belastbare Rechtsgrundlage für die Gemeinden gebe, entsprechende Satzungen zu erlassen. Man könne es zwar versuchen, die Frage sei aber, ob dies vor Gericht halte. Trotzdem solle heute das erstmals für den Landkreis erstellte fachliche Gesamtkonzept vorgestellt und über Möglichkeiten informiert werden, die von den Gemeinden vielleicht umgesetzt werden können, um vor Ort etwas mehr Ruhe zu bekommen.

Frau Stuhlmiller äußert sich zunächst zur Ausgangslage, wonach der Alkoholkonsum in Europa in den letzten 20 Jahren in der Gesamtbevölkerung gesunken sei. Dies betreffe auch die Jugendlichen. Trotzdem sei es wichtig, Prävention zu betreiben, da Deutschland im Europavergleich beim Alkoholverbrauch mit an der Spitze stehe. Das Trinkverhalten habe sich verändert. Nicht nur Jugendliche trinken sich ins Koma, das Komatrinken habe auch in der Altersgruppe der 70- bis 80-Jährigen erheblich zugenommen. Das Komatrinken habe für Jugendliche aber natürlich gesundheitlich andere Konsequenzen wie für Senioren.

Der Rückgang des Alkoholkonsums wurde natürlich auch von der Alkoholindustrie bemerkt, die ihre Anstrengungen in der Werbung um 60 % gesteigert habe. Es seien regelrechte Imagekampagnen entstanden, die insbesondere auf Jugendliche abzielen. Dies deute schon an, dass die Alkoholprävention eine besondere Herausforderung sei, weil Alkohol zum Alltag und insbesondere zur Festkultur dazu gehöre. Jugendliche seien mit dieser Werbung im Internet ganz enorm konfrontiert.

Alkoholkonsum habe enorme gesundheitliche und soziale Folgen. Im Jahr 2002 entstanden für den Staat Folgekosten in Höhe von 43 Mrd. €. In dem Bemühen, den Alkoholkonsum weiter zu senken, müssten wirklich alle gesellschaftlichen Kräfte genutzt und versucht werden, das Ganze zu vernetzen.

Daraufhin erläutern **Frau Stuhlmiller** und **Frau Pischon** das Alkoholpräventionskonzept, das der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Stuhlmiller unterbreitet abschließend das Angebot, die Gemeinden bei Erstellung eines kommunalen Alkoholpräventionskonzeptes zu unterstützen. Es gebe hierzu bereits gute Ideen, die Alkoholprävention vor Ort mit vereinten Kräften voranzubringen. Der Landkreis Karlsruhe habe z. B. 190 kommunale Fahrzeuge mit Auszügen aus dem Jugendschutzgesetz beschriftet.

Im Anschluss daran kommt **Frau Hagen** auf die neue Gaststättenverordnung zu sprechen. Wenn Vereine oder sonstige Organisationen Veranstaltungen im nicht kommerziellen Bereich abhalten, dann brauchen diese nach § 12 des Gaststättengesetzes von den Gemeinden eine so genannte Gestattung. Für das Verfahren, wie diese Gestattung zu erteilen sei, gebe es seit dem 01.03.2010 neue Bestimmungen. Diese neuen Bestimmungen haben ganz erhebliche Auswirkungen auf die gemeindliche Praxis. § 2 Abs. 2 der Gaststättenverordnung (GastVO) wurde dahingehend geändert, dass jetzt vor der Erteilung durch die Gemeinde sowohl das Jugendamt als auch die Polizei rechtzeitig beteiligt werden müssen. Der Grund liege auf der Hand. Es gehe dabei um mögliche Bestimmungen und Auflagen, die im Hinblick auf den notwendigen Jugendschutz zu erteilen seien.

Das Jugendamt müsse auf derartige Anträge reagieren können. Bezüglich des Verfahrensablaufs könnten sich für die Gemeinden möglicherweise gravierende Veränderungen ergeben. Im Jahr werden ca. 1.200 Gestattungen erteilt, die unter dieses neue Verfahren fallen. Für den Vollzug bedeute dies, dass in Zukunft mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung der Antrag beim Landratsamt eingehen müsse.

Frau Hagen gibt zu verstehen, dass dies in den Gemeinden durchaus Probleme auslösen könne, da solche Anträge ansonsten oft recht kurzfristig gestellt wurden. Es wäre daher gut, wenn man von gemeindlicher Seite alsbald an diejenigen Veranstalter herantreten würde, von denen bekannt sei, dass für dieses Jahr Anträge kommen werden. Die Neuregelung sei am 01.03.2010 in Kraft getreten, weshalb relativ klar sei, dass dies im ersten Jahr nicht reibungslos ablaufen könne und werde. Man sollte sich aber trotzdem bemühen, dass dies funktioniere. Im Übrigen werde den Gemeinden für die Veranstalter auch noch ein Fragebogen zur Verfügung gestellt, um so die Art der Veranstaltung vorab einschätzen zu können.

Nach Eingang des Antrages werde man den Gemeinden – soweit veranlasst – die Auflagen per E-Mail zukommen lassen, die aus Sicht des Jugendamtes für die Veranstaltung aus jugendschutzrechtlicher Sicht für notwendig gehalten werden. Die Ordnungsämter in den Gemeinden sollen diese Auflagen dann unmittelbar in den Bescheid aufnehmen. Frau Hagen merkt an, dies stehe so zwar nicht unmittelbar im Gesetz, es wäre aber schon aus bürokratischen Gründen sinnvoll, einen einheitlichen Bescheid herauszugeben.

Auf die Vorstellung weiterer Einzelheiten möchte Frau Hagen an dieser Stelle verzichten. Sie informiert allerdings noch darüber, dass die Ordnungsamtsleiter bzw. zuständigen Mitarbeiter nach Pfingsten ins Landratsamt eingeladen werden, um das künftige Prozedere konkret zu besprechen. Man wolle in der bevorstehenden Saison versuchen, einen Großteil der Veranstaltungen so abzuwickeln, wie es in der Gaststättenverordnung vorgesehen sei. Man wisse, dass dies für die Bürgermeister unter Umständen ein schwieriger Spagat werden könne. Trotzdem müsse man sich bemühen, das Verfahren einigermaßen gesetzmäßig ablaufen zu lassen. Sie habe deshalb heute Herrn Wiedemann (Polizeipräsidium Schwaben-Nord – Sachgebietsleiter Einsatz) mitgebracht, der noch einige Sätze hierzu sagen werde, nachdem die Polizei in Zukunft ebenso zu beteiligen sei.

Herr Wiedemann führt aus, das Polizeipräsidium Schwaben-Nord sei für vier Landkreise in Nordschwaben (Augsburg, Aichach-Friedberg, Dillingen und Donau-Ries) sowie für das Stadtgebiet Augsburg zuständig. Er selbst befasse sich mit allen Fragen des uniformierten Dienstes und sei damit für alle Einsatzfragen zuständig. In dem Zusammenhang schlage jedes Sommerhalbjahr wieder das Schwerpunktthema „Alkoholprävention und Jugendschutz“ bei ihm auf. Die eigenen Leute jammern bereits, dass sie nur noch als „Bierzelt-Polizei“ tätig und damit auf diversen Festivitäten gebunden seien. Bei diesen Festen komme es zum Koma-Saufen, zu Schlägereien, zu Alkoholexzessen und zu Verunreinigungen. Dieses Problem sei keineswegs ein großstädtisches Problem, sondern gehe jede Gemeinde und Kommune in Deutschland gleichermaßen an.

Die Gesellschaft reagiere zunehmend sensibel. Zum einen werde der Alkoholkonsum als Einstiegsdroge gesehen, zum zweiten verändern sich aber auch die Trinkgewohnheiten.

Früher habe man hauptsächlich Bier getrunken, neuerdings seien harte Spirituosen gefragt. Es werde nicht mehr über einen Abend hinweg getrunken, sondern der Alkohol in kürzester Zeit in sich hinein geschüttet – mit den entsprechenden Folgen. Hinzu komme ein rasant gestiegenes Angebot an harten Spirituosen in den Supermärkten.

In Frankreich werde über die Internetplattform Facebook zu so genannten Apéro-Partys aufgerufen, angelehnt an die Apéretifkultur in Frankreich. Letztlich kamen in Nantes 10.000 Menschen zusammen, nur um sich innerhalb kürzester Zeit volllaufen zu lassen. Dabei sei ein Mensch volltrunken von einer Brücke gestürzt und tödlich verunglückt. Jetzt sei für Paris eine Party mit 50.000 Teilnehmern angemeldet. Derzeit werde versucht, diese Party verbieten zu lassen. Es sei immer kritisch, wenn über das Internet zu Veranstaltungen aufgerufen werde. Es gebe dann keinen Veranstalter und somit keinen Verantwortlichen. Die Sicherheitsbehörde sei dann im Prinzip zum Reagieren verurteilt.

Herr Wiedemann macht deutlich, so könne es aus polizeilicher Sicht nicht weitergehen. Betroffen seien in erster Linie die so genannte Event-Gastronomie mit Open Air- und Rockkonzerten, sonstige Feste, Bierzelte etc. Der Gesetzgeber reagiere zwar. Es sei aber schwieriger geworden, landesweite Regelungen herzubringen. So gebe es Koalitionszwänge, und es sei zudem leichter gewesen, die Sperrzeit zu liberalisieren als jetzt den Rückwärtsgang einzulegen. Gleiches gelte für den Alkoholverkauf an Tankstellen. Dies sei ein quälendes, ewiges Hin und Her ohne Ergebnis.

Herr Wiedemann merkt an, dass die Schwierigkeiten nach wie vor weniger im juristischen Bereich zu sehen seien, sondern dass es sich auch um ein Vollzugsproblem handle. Wenn man entschlossen sei, die gesetzlichen Vorschriften durchzusetzen (z. B. Projekt Testkäufe), dann sei man sehr wohl in der Lage, dem Willen des Gesetzgebers wieder Geltung zu verschaffen. Der konsequente Vollzug durch die Verwaltung setze allerdings politische Rückenbedeckung auf allen Ebenen voraus. Dies sei der Punkt, in dem die Bürgermeister als Chefs der örtlichen Sicherheitsbehörde ins Spiel kommen. Die Sicherheitsbehörden (Gemeinde, Landratsamt und Polizei) müssen sich untereinander einig sein und an einem Strang ziehen. Damit dies so sein könne, sollten der Informationsfluss und die Zusammenarbeit eng und vertrauensvoll sein.

Konkret bedeute dies, dass die Polizei keine Verhinderung von Festkultur und das Totmachen von Brauchtum auf dem Land wolle. Die Gemeinde als Sicherheits- und Genehmigungsbehörde befinde sich jedoch in einer Schlüsselposition. Diese könne ihrer Verantwortung im Team besser gerecht werden. Lege jeder für sich eine eigene Linie fest, dann werde man immer gegeneinander ausgespielt. Um dem vorzubeugen, müssen engere Formen der Zusammenarbeit praktiziert werden.

Zu den polizeilichen Kernforderungen gehöre generell eine frühzeitige Einbindung, und zwar nicht nur bei Gestattungen im Rahmen des Gaststättengesetzes, wie es die neue Rechtslage jetzt vorsehe, sondern auch bei allen Anzeigen nach dem Landesstraf- und Verordnungsgesetz. Immer wenn ein Bürgermeister als Gemeindechef den Eindruck habe, die Veranstaltung könnte sicherheitskritisch werden, sollte die örtliche Polizeiinspektion eingebunden und dort nachgefragt werden, ob vielleicht Erkenntnisse über den Veranstalter oder über die Richtung der Veranstaltung vorliegen.

Des Weiteren sollte im Vorfeld Gebrauch von Kooperationsgesprächen gemacht werden. Wenn etwas nicht so klar sei, dann sollte mit Polizei und Veranstalter gesprochen und es sollten dann gemeinsam entsprechende Auflagen festgelegt werden. Dies sei besser, als aneinander vorbeizuplanen, so Herr Wiedemann.

Zunehmend solle aber auch angestrebt werden, Auflagenbescheide zu erlassen. Dies gebe Handlungssicherheit für den Veranstalter wie auch für denjenigen, der kontrollieren soll. Die Polizei wünsche sich in diesen Auflagenbescheiden klare Aussagen, z. B. zu Jugendschutz, Alkoholprävention, Ordnerdienst. Es genüge nicht, dem Veranstalter ins Stammbuch zu schreiben, dass eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften bereitzustellen sei. Vielmehr

sollen genaue Angaben über die Anzahl sowie über den Leiter des Ordnungsdienstes mit Angabe der Handynummer erfolgen. Nur dadurch könne die Polizei bei einer Kontrolle auch eine wirksame Verbindungsaufnahme durchführen. Diesbezüglich gebe es auch ein paar Tricks, die man nicht unbedingt immer parat haben müsse, die aber die Durchführung einer solchen Veranstaltung erleichtern. Man könne dem Veranstalter beispielsweise ein so genanntes Verantwortungssplitting aufgeben, so dass sich die Polizei dann jeweils an die Verantwortlichen für Parkplatz, Technik, Jugendschutz etc. wenden könne.

Ebenfalls vorstellbar sei die künftige Verschärfung der Auflagen, wenn es einmal nicht geklappt habe. Es nütze nichts, nur immer mit dem Finger zu drohen und anschließend nichts zu tun.

Ganz wichtig sei der Informationsaustausch Polizei-Gemeinde-Polizei. Die Gemeinden beklagen vollkommen zu Recht, dass sie von der Polizei manchmal zu wenig informiert werden, insbesondere wenn dann im Vollzug Schwierigkeiten festgestellt werden. Herr Wiedemann erklärt, er stehe dafür, in den Inspektionen zunehmend dieses Problembewusstsein zu schaffen, dass die Gemeinden als Sicherheitsbehörden wissen müssen, was bei ihnen los sei. Man könne von den Gemeinden nicht Ordnung erwarten, wenn diese nicht wissen, wo die Ordnung gerade im Argen liege.

Herr Wiedemann stellt fest, dies seien viele Details, die letztlich nur in der Verwaltung umgesetzt werden können. Die Polizei erhoffe und erwarte sich die Unterstützung durch das Gemeindeoberhaupt, damit ein engerer Schulterschluss mit der Inspektion vollzogen werde. Die Polizei in Schwaben Nord sei bereit, ihren Teil dazu beizusteuern und die Gemeinden zu unterstützen, und zwar sowohl im Vorfeld bei der Erkenntnisgewinnung, während der Veranstaltung durch entsprechende Kontrollen und dann auch bei der Nachbereitung durch einen Erfahrungstransfer. Auch die Gemeinde könne der Polizei mitteilen, ob eine Auflage unsinnig gewesen sei und für das nächste Mal eine andere Lösung vorschlagen.

Es gehe also nicht um die Durchsetzung von irgendwelchen abstrakten Rechtsvorschriften, die keinem nutzen, sondern um ein geregelttes Miteinander im Feiern zum Schutz der Jugend und zum Schutz jedes Einzelnen. Herr Wiedemann lädt die Anwesenden seitens der Polizei herzlich ein, hieran mitzuarbeiten.

Bgm. Schantin spricht die so genannten ordnungsrechtlichen Dauergestattungen an und möchte wissen, wie mit diesen umzugehen sei. **Herr Wiedemann** erklärt, er sehe darin nicht das zentrale Problem. Er habe in seinen Ausführungen ausdrücklich auf die Sonderform der Gastronomie Bezug genommen. Bei der Dauergestattung sei der Standpunkt schon deshalb besser, weil man zum einen den Betreiber bereits über einen längeren Zeitraum kenne und weil über Gaststätten-Konzessionsmaßnahmen ganz andere Daumenschrauben zur Verfügung stehen, um den Gastwirt zu einem entsprechend konformen Verhalten zu zwingen.

Bgm. Mößner berichtet, in seiner Gemeinde finde jedes Jahr eine Veranstaltung mit maximal 1.200 Besuchern statt. Man arbeite dabei mit der PI Bobingen zusammen. Dies laufe genauso ab, wie von Herrn Wiedemann geschildert. Von Seiten der Veranstalter selbst sei die Anregung gekommen, dass alkoholfreie Getränke günstiger angeboten werden als alkoholische Getränke. Dies sei das A und O, weshalb Bgm. Mößner diesen Tipp auch an die anderen Gemeinden weitergeben möchte. **Herr Wiedemann** merkt an, man sehe sehr wohl, dass der Bürgermeister als Chef der Sicherheitsbehörde hier einen schwierigen Spagat machen müsse. Auf der einen Seite wolle man die Festkultur in der Gemeinde nicht kaputt machen. Außerdem müssen sich die Vereine irgendwie finanzieren, was über solche Feste geschehe. Die Polizei möchte dabei nicht als Spielverderber agieren. Die Jugend akzeptiere es mittlerweile auch, wenn ein schlüssiges Konzept vorhanden sei und entsprechend schlüssig aufgetreten werde. Es müsse nur von Anfang an eine Richtung vorgegeben sein, was auch für den Bereich des Jugendschutzes gelte.

TOP 2 Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Augsburg Referentin: Christine Hagen, Abteilungsleiterin Soziale Angelegenheiten
--

Frau Hagen informiert über die Förderung der Jugendsozialarbeit an den Grund- und Hauptschulen. Der Jugendhilfeausschuss habe am 03.05.2010 die Änderung der Förderrichtlinien des Landkreises beschlossen. Demnach sollen alle Gemeinden, die an Hauptschulen Jugendsozialarbeit haben und keine staatliche Förderung bekommen – dies seien von 17 Hauptschulen noch 4 –, ab 01.01.2011 einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 50 % anstelle von bisher 30 % erhalten. Diese vier verbleibenden Hauptschulen hätten realistisch betrachtet keine Chance mehr, in eine staatliche Förderung zu gelangen, weshalb der Landkreis einen gewissen Ausgleich schaffen wolle.

Zur Förderung der Jugendsozialarbeit an den Grundschulen verweist Frau Hagen auf den vom Kabinett bereits im letzten Jahr – entgegen den im Vorjahr noch gültigen Regelungen – gefassten Beschluss, dass grundsätzlich ab dem kommenden Schuljahr auch die Jugendsozialarbeit an Grundschulen staatlich gefördert werden könne, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt seien. Diese seien allerdings relativ eng gefasst. So müssen in der antragstellenden Grundschule mindestens 20 % aller Grundschul Kinder Migranten Kinder sein. Im Landkreis Augsburg werde momentan in 7 Grundschulen von insgesamt 46 diese Voraussetzung erfüllt. Die meisten dieser sieben Grundschulen bewegen sich aber nur in einem Bereich von knapp über 20 %, während es im städtischen Bereich sehr viele Grundschulen mit einem Migrationshintergrund von 80 % gebe. Man könne sich somit ausrechnen, wie hoch die Chancen einer Grundschule im Landkreis Augsburg auf Förderung stehen. Für 6 dieser 7 Grundschulen wurde zwar rechtzeitig zum 01.04.2010 in Absprache mit den Gemeinden und Trägern ein Antrag auf staatliche Förderung gestellt. Frau Hagen geht aber – auch aus anderen Gründen – davon aus, dass der Landkreis zumindest in diesem Jahr nicht zum Zug kommen werde. Trotzdem werde man weiter alles versuchen, um in die Förderung zu kommen.

Auch wenn die staatliche Förderung aus Sicht von Frau Hagen eher unrealistisch scheint, soll die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen vom Landkreis weiter gefördert werden. Diese habe sich vor allem in der Vernetzung mit anderen Strukturen als ganz hervorragendes Instrument bewährt. Deswegen wurde vom Jugendhilfeausschuss beschlossen, den Förderanteil des Landkreises für die Jugendsozialarbeit an den Grundschulen ab 01.01.2011 auf 40 % zu erhöhen.

Sollte eine der Grundschulen, für die ein Antrag auf staatliche Förderung gestellt wurde, tatsächlich eine Stelle gefördert bekommen, dann würde sich der Zuschuss des Landkreises halbieren.

Insgesamt stehen für sämtliche Schulen in ganz Bayern 1.000 Stellen zur Verfügung, die in zehn Jahren erreicht werden sollen. Es gebe aber allein schon 2.400 Grundschulen in Bayern, wobei sich die 1.000 Stellen auf Grund-, Haupt- und Berufsschulen sowie auf Förderzentren verteilen. Auf lange Zeit gesehen werden die meisten Gemeinden daher nicht in den Genuss einer staatlichen Förderung kommen. Um aber den so wichtigen Ausbau der Jugendsozialarbeit etwas zu erleichtern, sollen nun weitere Mittel vom Landkreis dazu gegeben werden. Frau Hagen erklärt, sie würde sich freuen, wenn die eine oder andere Gemeinde trotz der angespannten Finanzlage den etwas gestiegenen Zuschuss zum Anlass nehmen würde, die Stundenzahl auszubauen.

TOP 3 Freiwilligenagentur des Landkreises Augsburg Referentin: Ulrike Hutter, Soziale Angelegenheiten

Frau Hutter macht Ausführungen zur neu gegründeten Freiwilligenagentur für den Landkreis Augsburg. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Bgm. Mößner fragt nach, ob auch eine Beratung erfolge, wenn jemand einen Verein gründe, z. B. im Hinblick auf das Inkrafttreten von Satzungen. Dies ist nach Aussage von **Frau Hutter** bisher im Konzept nicht enthalten und gehöre auch nicht zu den traditionellen Themen einer Freiwilligenagentur, sie könnte sich ein solches Angebot aber eventuell vorstellen.

Landrat Sailer meint, dass erste Hinweise zu Mustersatzungen und auch zu den Verfahrensabläufen bei Vereinsgründungen gegeben werden könnten. Eine rechtliche Absicherung müsste durch den Verein wohl selbst erfolgen. Man könnte über diesen Weg die Anwalts- und Notarkosten aber sicherlich deutlich reduzieren.

TOP 4 Sprachliche Integration im Landkreis Augsburg - Resümee und Ausblick Referentin: Julia Wörle, Beauftragte für sprachliche Ingetration

Frau Wörle stellt den Anwesenden unter dem Motto „besser verstehen – gemeinsam leben!“ die Gestaltung von Integration und Migration im Landkreis Augsburg vor und informiert darüber, wie diese weiter ausgebaut werden soll. Die Präsentation von Frau Wörle liegt der Niederschrift als Anlage bei.

TOP 5 Keine Beschaffung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit Referent: Martin Seitz, Sachgebietsleiter Kreisfinanzverwaltung
--

Zu diesem Punkt erfolgen Ausführungen von **Herrn Seitz**. Die Präsentation ist der Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt.

TOP 6 Verschiedenes

Bgm. Klaußner teilt mit, er sei in seiner Eigenschaft als Kreisvorsitzender im Gemeindetag angegangen worden, heute noch zwei Themen anzusprechen. Zum einen handle es sich um das Thema „Fundtiere“. Frau Koppe und er selbst hatten hierzu am 08.03.2010 ein Gespräch mit den Vertretern des Tierschutzvereines Augsburg, Herrn Paula und Frau Neher. Diesen wurde mitgeteilt, dass einige Bürgermeister die Bereitschaft signalisiert haben, einen Vertrag abzuschließen und eine Pauschale zu leisten, die aber keinesfalls 0,50 €/Einw./Jahr betragen könne. Es wurde deshalb darum gebeten, ein neues Angebot zu unterbreiten. Bis heute habe man vom Tierschutzverein nichts gehört. Man selbst werde dies nicht weiter betreiben. Im letzten Jahr hätten die Gemeinden vom Landratsamt außerdem eine E-Mail erhalten, wonach ein Ansprechpartner in den Gemeinden benannt und jederzeit erreichbar sein sollte, falls ein Tier gefunden werde. Bgm. Klaußner vertritt die Meinung, dies müsse jede Gemeinde für sich selbst lösen und dem zuständigen Mitarbeiter, Herrn Weber, eine entsprechende Mitteilung zukommen lassen.

Frau Koppe teilt ergänzend dazu mit, hierbei handle es sich um ein Anliegen der ILS, die sich an das Landratsamt gewandt und darum gebeten habe, eine solche Rufbereitschaft in den Gemeinden einzurichten. Hintergrund sei, dass inzwischen jeder Notruf bei der ILS auf-laufe und dies sogar teilweise soweit gehe, dass die Feuerwehr mittels Sirene alarmiert wurde. Dies könnte verhindert werden, wenn in jeder Gemeinde eine Telefonnummer für solche

Zwecke zur Verfügung stünde. Frau Koppe merkt an, dies sei Folge der Zentralisierung. Sie hoffe jedoch, dass man eine vernünftige Lösung finden werde.

Bgm. Schantin informiert darüber, dass die Vorsitzende eines Tierschutzvereins den Antrag an die Stadt Gersthofen gestellt habe, wonach der Stadtrat den Erlass einer Satzung bzw. Verordnung beschließen möge, dass alle Katzenhalter im Gemeindegebiet verpflichtet werden, ihre Katzen impfen und mit einem Chip versehen zu lassen. Der Antrag wurde sowohl dem Bayer. Gemeindetag als auch dem Bayer. Städtetag zur rechtlichen Prüfung zugeleitet. Sobald die Stellungnahme vorliege, werde er Bgm. Klaußner einen Abdruck zukommen lassen.

Außerdem kommt **Bgm. Klaußner** auf die Kostenerstattung bei Feuerwehreinsätzen zu sprechen. Dieses Thema stand bereits vor geraumer Zeit in der Versammlung des Gemeindetages auf der Tagesordnung. Bgm. Lettinger habe sich mit der Sache intensiver beschäftigt.

Bgm. Lettinger führt aus, die Gemeinden verfügen über die Möglichkeit, für Einsätze und andere Leistungen ihrer Feuerwehren Kostenersatz zu erheben. Dafür gebe es eine Satzung als Grundlage. Die Satzungen seien teilweise aber über zehn Jahre alt. Zwischenzeitlich habe sich an den Fahrzeugen und Geräten einiges geändert. Viele heute vorhandene Fahrzeuge seien in der alten Satzung nicht enthalten. Die Betroffenen verstehen es zudem nicht, wenn von zwei nebeneinander liegenden Gemeinden bei einem gemeinsamen Einsatz unterschiedliche Sätze erhoben werden. Auch die Versicherungen machen hier immer wieder Probleme. Aus diesem Grund wurde vom Bayer. Gemeindetag schon im Jahr 2007 eine neue Mustersatzung erarbeitet. Die Abteilung 3 und der Kreisbrandrat hätten die Mustersatzung an die Gemeinden geschickt und empfohlen, diese mit den darin festgelegten Sätzen anzuwenden.

Kürzlich habe eine Sitzung der Kreisbrandinspektion stattgefunden. Dabei wurde vom Kreisbrandrat nochmals darauf hingewiesen, dass eine ganze Reihe von Gemeinden im Landkreis dies noch nicht umgesetzt habe. Bgm. Lettinger merkt an, es wäre wünschenswert, dass nun bald einheitliche Verhältnisse geschaffen werden, da so einigen Problemen aus dem Weg gegangen werden könnte. Vielleicht bestünde auch die Möglichkeit, das Rundschreiben des Jahres 2007 nochmals an alle Gemeinden zu versenden.

Bgm. Gilg verweist auf die Problematik der rechtlichen Überprüfung, wenn in der Mustersatzung nicht die Kalkulationsgrundlagen der Gemeinde zugrunde liegen. **Frau Koppe** geht davon aus, dass dies aufgrund der vom Gemeindetag erarbeiteten allgemeinen Kriterien für die meisten Gemeinden umsetzbar sei. Sollten irgendwelche Anhaltspunkte ergeben, dass die Kalkulation der Gemeinde wesentlich teurer oder billiger sei, dann müsse dies natürlich berücksichtigt werden.

Bgm. Lettinger gibt zu verstehen, dass die meisten Gemeinden über keine Kalkulation verfügen, die zugrundegelegt werden könne. Der Gemeindetag verfüge über diese Kalkulation und könne diese dann auch bei einer Versicherung vorlegen. Wenn die Gemeinde selbst eine Kalkulation habe, dann gehe dies sicherlich auch.

Anschließend kommt **Bgm. Klaußner** auf die anstehende Informationsfahrt „Raiffeisenbank Rainau“ am 15./16. Juni zu sprechen, zu der über den Bayer. Gemeindetag schriftlich eingeladen wurde. Dort werde man Informationen über das zentrale Wesen der Raiffeisen- und Volksbanken als Verhandlungs- und Vertragspartner der Gemeinden erhalten. Bgm. Klaußner bittet um rege Teilnahme und baldmögliche Rückgabe des Antwortschreibens. Kurz darauf finde die Bürgermeister-Informationsfahrt in Verbindung mit einer Bürgermeisterdienstbesprechung statt. Auch hierzu bittet Bgm. Klaußner um baldige Anmeldung.

Landrat Sailer informiert über die ausliegende Broschüre „Denkmalsanierung von Fassaden“ der Stadt Augsburg.

Bgm. Hörmann spricht das Thema „Google Street View“ an. Von Google wurde nun die Möglichkeit eingeräumt, einen Sammelwiderspruch über die Kommunen abzugeben. Bgm. Hörmann möchte wissen, wie sich andere Gemeinden hierzu stellen. Er selbst wurde von seiner Bevölkerung dazu angehalten, dies in den Gemeinderat zu bringen.

Bgm'in Kugelman berichtet, dass dies auch in der Gemeinde Kutzenhausen ein Thema sei. In den Bürgerversammlungen hätten sich die Bürger sehr besorgt gezeigt und wollten wissen, was die Gemeinde unternehmen werde. Deshalb wurde nun im Gemeindeblatt mit einer entsprechenden Erklärung hierauf hingewiesen. Zudem wurde ein Formblatt für den Einspruch vorbereitet, welches dem Gemeindeblatt entnommen werden könne und auch auf der Homepage zur Verfügung stehe. Das Formblatt enthalte auch Informationen des Ministeriums. Die Gemeinde Kutzenhausen werde jedoch selbst keine Listen auflegen, da dies mit zu viel Aufwand verbunden wäre. In den Bürgerversammlungen wurde darum gebeten, dass man auch die älteren Mitbürger entsprechend informiere und hierfür Hilfe und Unterstützung der Gemeinde angeboten.

Bgm. Klaußner teilt mit, dass auch seine Gemeinde im Gemeindeblatt einen Muster-Widerspruch zur Verfügung stelle.

Von **Bgm. Hörmann** wird außerdem der Behördenfunk thematisiert. Im Moment sei dieser auf Standortsuche für Mobilfunkstandorte (DigiNet). Die Gemeinde Gablingen sei hier hochsensibilisiert und wurde schon angesprochen. Bgm. Hörmann erklärt, er werde die Angelegenheit jetzt im Gemeinderat haben und möchte heute nur darauf hinweisen, dass auch andere Kommunen dieses durchaus sensible Thema treffen könne.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Bgm. Jarasch stellt kurz das Projekt der Uganda-Hilfe Biberbach vor und bittet die Anwesenden um rege Abnahme der mitgebrachten Schwitztücher, die von den Frauen des Vereins angefertigt wurden.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte